

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 9 (1900)
Heft: 37

Artikel: Zur Frage der Entschädigungsforderungen bei Sterbefällen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-523047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

d'auberge et qu'on ne donne le nom d'hôtel qu'aux maisons qui offrent ce qu'on a le droit d'attendre d'un tel établissement. De cette manière le voyageur serait moins souvent déçue, car visiteur et hôte sauraient à quoi s'en tenir. Mais ce que nous venons de dire s'applique aussi aux villes d'une certaine grandeur, ainsi qu'aux stations d'étrangers importantes, et plus particulièrement à ces dernières, car c'est d'elles qu'on peut souvent dire: "Les maisons empêchent de voir la ville." Mon intention n'est nullement de porter préjudice aux auberges, au contraire, je les affectionne même, mais seulement lorsqu'elles ne veulent pas paraître autre chose qu'elles ne sont en réalité.

Ch. St.

Wie's gemacht wird.

Die Verlagsfirma Segessennmann & Cie. in Bern schreibt an die schweizerischen und anderen Verkehrsburäus:

"Wir beeilen uns, Ihnen anbei ein Zirkular zu unterbreiten, mit der Bitte, dass dasselbe mit Ihrer Unterschrift verschenkt zu returnieren. Eine grosse Zahl Verkehrsburäus der Schweiz und des Auslandes haben unserem Gesuch bereits entsprochen."

Das erwähnte, gedruckte Zirkular hat folgenden Wortlaut:

Die Verlagsanstalt E. Segessennmann & Cie. in Bern übermittelte uns eine Anzahl „Wegweiser für Fremde“ zwecks Gratis-Verteilung an die in- und ausländische Touristenwelt, Erholungsbedürftigen und Sommerfischler.

Diese sowohl praktisch als geschmackvoll ausgestattete Zeitschrift fand überall Anerkennung und war die Nachfrage nach derselben eine äusserst rege.

Wir dürfen unserer Überzeugung biegt: Ausdruck verleihen, dass dieses Werk als Publizitäts-Organ für Hotels, sowie für die übrigen in das Gebiet des Reise- und Verkehrsweises einschlagenden Gewerbe nutzbringende Wirkung ausübt."

Wir dieses Zeugnis von den Verkehrsburäus aus Gefälligkeit unterschrieben — dasselbe aus Ueberzeugung zu unterschreiben, wird wohl keines in der Lage sein — dann ist der betreffende Verlagsfirma ein treffliches Reklamemittel in die Hand gegeben und sie wird im Frühjahr nicht unterlassen, mit diesen selbst-fabrizierten Zeugnissen den Hoteliers auf den Leib zu rücken. Wir sind zwar überzeugt, dass unsere Verkehrsburäus für derartige Gefälligkeiten nicht so ohne weiteres zu haben sind und dass sie sich zweimal besinnen werden, ehe sie einem solchen Zeugnisse, aus welchem später Kapital geschlagen wird, mit ihrer Unterschrift einen offiziellen Charakter verleihen, wollten aber doch nicht unterlassen, unsere Leser hinsichtlich des „Wegweiser für Fremde“ auf dem Laufenden zu halten.



Zur Frage der Entschädigungs-forderungen bei Sterbefällen

wird der „Wochenschrift“, im Anschluss an ihre jüngsten Erörterungen, welche auch in unserem Blatte erschienen, von einem im Fach sehr erfahrenen Mitgliede geschrieben.

Einen ganzen alten Hut voll Erfahrungen bei Sterbefällen könnte ich ausspielen, wenn mir nur die dazu nötige Zeit zur Verfügung stände. Im ersten Jahre, da ich mein Geschäft hatte, ereigneten sich bei mir — schreibe und sage fünf Todesfälle. Das ist ein bisschen viel für einen Mann und ein Jahr. Was Neues war es aber nicht für mich und so wusste ich recht gut, was zu berechnen sei und wie; ich bin denn auch mit allen Beteiligten gut aneinander gekommen, selbst noch beschenkt und beehrt worden, u. a. von einem russischen Fürsten, der als der reichste Mann Russlands galt. Aber verdient habe ich an keinem der Todesfälle etwas und ich bedaure das auch nicht, denn solches Geld würde mir in den Händen brennen und auf das Gewissen drücken.

Ich will damit nicht sagen, dass ich dafür wäre, dass man gar nichts berechnete — im Gegenteil: Es gibt Fälle, bei denen mit erheb-

lichen Zahlen gerechnet werden muss. Diese Fälle sollten aber, wie die ganze Angelegenheit überhaupt gesetzlich geregelt werden. Bis dieses geschehen, würde eine Codification sämtlicher „Usancen“ vollständig genügen, denn das Gewohnheitsrecht ist auch ein Recht, das nicht ignoriert werden kann. Wer soll aber diese Codification veranlassen? Von Seiten der Regierung ist ein Schritt in dieser Richtung nicht zu erwarten; somit bleibt, wenn etwas erreicht werden soll, nichts anderes übrig, als dass wir die Sache selbst in die Hand nehmen.

Bei der Bemessung von Entschädigungs-forderungen ist meiner Meinung nach vierlei zu unterscheiden und zwar:

a) Ansteckende Krankheiten.

1. Während der Saison.

2. Außer der Saison.

Wenn die Desinfektion, die selbstverständlich bezahlt werden muss, nach Ausspruch der Sachverständigen nicht mit absoluter Sicherheit durchgeführt werden kann, so muss alles, was der Kranke in Benutzung hatte, bezahlt werden; unter allen Umständen aber ist das Bett (nicht die Holzteile) zu bezahlen. Denn in einem Hotel I. Ranges kann man, im Gegensatz zu einem Spital oder ärztlichen Sanatorium mit unangenehmen Preisen, schlechten Möbeln und unmöglichem Futter, auf ein Bett rechnen, in dem noch kein Toter gelegen ist, und man rechnet auch selbstverständlich darauf. Die Anrechnung der zu ersetzen Sachen sollte aber nicht zu den vollen Einkaufspreisen geschehen, wenn die Möbel nicht ganz neu sind, sondern unter Berücksichtigung der Abschreibungen zum Buchwerte. Das gleiche Verfahren sollte bei der Ersatzrechnung für Tapeten u. s. w. stattfinden.

Wenn die von dem Verstorbenen benutzten Sachen, die ersetzt werden sollen, gegen Empfangsberecheinigung einer wohltätigen Anstalt überwiesen werden und wenn den betreffenden Familien die Rechnungen der Handwerker oder sonstigen Lieferanten beigelegt werden — mit den oben bemerkten Abzügen — so wird man selten Schwierigkeiten haben. Die Rechnungen würden demnach ungefähr so lauten:

Bett (laut Bescheinigung dem stadt. Krankenhaus übergeben) abzüglich 30%. Abschreibung für dreij. Gebrauch M.
Kissen, Leinenzeug, abzüglich für Abschreibung für dreijährigen Gebrauch u. s. w. abzüglich für Abschreibung für dreijährigen Gebrauch Aufpolster der Möbel abzüglich Abschreibung für dreijährigen Gebrauch Tapeten abzüglich für Abschreibung für dreijährigen Gebrauch Anstrich abzüglich für Abschreibung für dreijährigen Gebrauch

Bei Fall a) 1) ist natürlich die Zeit, in der man die Zimmer nicht gebrauchen kann, zuzüglich einer entsprechenden „sperte de consommation“, da ja in der Wohnung nichts verzeiht wird, ungeniert in Airechnung zu bringen.

Im Falle a) 2, d. h. wenn man keinen Verlust hat, weil man andere Wohnungen genug für die wenigen Gäste hat, oder weil überhaupt keine Gäste mehr da sind, dürfte es wohl dem Anstand und der Billigkeit entsprechen, auch nichts zu berechnen.

b) Akute Krankheiten.

Bei diesen sollte nur das Bettzeug (Matratzen, Leintücher, Decken und Kissen-Bezüge) berechnet werden, ferner event. gebrauchte Tücher zum Waschen des Todten, und sonstiges, zu Begräbniszwecken gebrauchtes Inventar. Die Wohnung sollte in diesem Falle nur bis einige Tage nach dem Begräbnis bezw. nach der Fortbringung der Leiche berechnet werden.

c) Plötzliche Todesfälle.

Bei diesen (Schlag, oder sonstiger Unglücksfall) sollte, wenn der Tod nicht im Bett eingetreten ist, überhaupt nur das zur Fortbringung und bei sonstigen Manipulationen gebrauchte Gerät und Inventar berechnet werden.

Bei allen Fällen aber sollte der Gasthofbesitzer immer eingedenken sein, besonders wenn einer Familie der Vater und Ernährer durch den Tod geraubt wurde, was für ein schrecklicher, schmerzlicher Schlag das ist; wie hilflos die armen Frauen und anderen Angehörigen, im fremden Lande gar, dastehen. Das ist ein Fall, in dem Gelegenheit gegeben ist, zu zeigen, dass unsere „hospitalités“ zwar „venaliss“ d. h. käuflich, denn das ist unser Geschäft, aber dennoch nicht minder gastfreundlich und vornehm sein kann und ist.

Bei solchen Gelegenheiten kann man sich Freunde fürs Leben erwerben und beweisen, dass der Stand der Hoteliers doch nicht der privilegierte „Räuberstand“ ist, für den er merkwürdigweise nach dem Spruch „exceptio firmat regulam“ leider heute noch vielfach gehalten wird. Dies schwarz auf weiß darzuthun, ist immer der oben angegebene Weg — Beilegen der verschiedenen Rechnungen — der allerbeste und sicherste."



Mitteilungen für die Kleine Chronik werden stets mit Dank entgegengenommen.

Baden. Die Gesamtzahl der Kurgäste betrug am 11. September 7045.

Basel. Das Hotel Metropol wird um einen Anbau mit neuem Speiseaal im ersten Stock und Zimmern in den oberen Etagen vergrössert.

Bellinzona. Herr G. Odont hat sein Hotel dem Herrn N. Branca verpachtet und dieses das Geschäft bereits angetreten.

Handelsregister. Die Firma H. Haubensak, Hotel Central in Interlaken, ändert dieselbe ab in H. Haubensak, Hotel Central & Continental.

Pragelstrasse. Aus dem Mothal ist eine Petition an den Schwyz Kantonsrat abgegangen behufs Erbauung der Pragelstrasse.

Uetlibergbahn. Der Personenverkehr zeigt im August eine Reisendenzahl von 17,786 Personen (1899 = 20,352).

Lausanne. Sont descendus dans les hôtels de première et de second rangs de Lausanne, du 27 août au 2 septembre: France 506, Allemagne 395, Suisse 330, Angleterre 323, Amérique 210, Russie 66, Autriche 37, Italie 40, Pays-Bas 34. Divers: Belgique, Espagne, Danemark, Etats-Balkans, Afrique, Australie, Japon; 79 — Total: 20.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurkäste vom 25. bis 31. August 1900: Deutschland 519, Engländer 252, Schweizer 352, Franzosen 67, Holländer 66, Belgier 30, Russen 61, Österreicher 36, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 58, Dänen, Schweden, Norweger 6, Amerikaner 48, Angehörige anderer Nationalitäten 19. Total 1514. Darunter waren 342 Passanten.

Seelisberg. Das Grand Hotel Sonnenberg — Kurtablissement — ist um die Summe von Fr. 1105.000. — an eine Aktiengesellschaft übergegangen. Der Schöpfer und bisherige Besitzer des Etablissements, Mr. Truttmann, bleibt mit Fr. 100.000 bei der Gesellschaft beteiligt. Der Verwaltungsrat besteht aus den Herren: Th. Kugler, Banquier, Zürich, Präsident; J. Borsinger, Veremahof, Baden, Vizepräsident; Dr. Schmid, Aarau; Architekt Harderger, St. Gallen, und Balthasar Cottier, Zürich. Die Hoteldirektion wird für die nächsten Jahre vom Schwiegersohn des Herrn Truttmann, Herrn Haase, Hotelier in Rom, in Verbindung mit der Familie Truttmann geführt werden.

Reise-Unarten. Darüber schreibt ein Tourist der „Köln V-Ztg.“: Die grossen Ferien nahen; viele Pflanzen und Vogel, Schönung, Genesung, Zerstreuung oder Naturgenuss zu suchen. Nur wenige bleiben dabei, was sie daher sind. Schon mit dem Verlassen des Wohntores fühlen sie sich gesellschaftlich gehoben und erhaben über alle, die daheim geblieben. Jedes Wort, jede Handbewegung, zeugt von höherem Stile, von Selbstbewusstsein und Rücksichtslosigkeit sondergleichen. Die Meisten glauben, der ganze Zug, das ganze Schiff, das ganze Hotel mit Veranda sei ihr unumschränktes Eigentum, die ganze Bedienung nur für sie und der Wirt weiter nichts als ihr Haushofmeister. Alles Gebotene genügt ihnen nicht, es mag noch so gut, noch so reichlich sein. Als Bowels führe ich sie, bis zu den Tischen, wo das Mutterherz sie trösten muss, wie Damen laut erklären, die Forellen, Hechte, Barsche oder Schleien seien nicht frisch, obwohl sie morgens um 11 Uhr noch lustig im Wasser schwammen, in meinem Beisein gefangen und direkt in die Hotelküche gewandert waren. Natürlich waren das Leute, welche die aufgetragenen

Fische kaum dem Namen nach kannten, aber zeigen wollten, wie nobel sie daheim lebten. Sie reden nur, um sich bemerkbar zu machen, und die toten Fische nehmen ihnen die Bemerken nicht mehr ein. Böser kann ich schon werden, wenn ein Nachbar oder eine Nachbarin in einer vollen, prächtig angerichteten Fleischschüssel kein passendes Stück finden kann. Ich rufe dann ganz ungern die Bedienung zu: „Bringen Sie noch eine Schüssel, Herr Nachbar! fehlt es an Auswahl!“ Der Erfolg ist überraschend: alles lacht und merkt sich den Hieb; von da ab geht es flott in der Rundgabe der Schüsseln und doch wird Jeder satt.



Ins Stammbuch. Sollen Kollegen sich mit Dir vertragen, darfst Du nicht einen uns Haar übertragen.

Immer nobel. Graf (der mit Gemahlin auf der Hochzeitsreise auch eine Almwirtschaft besucht, zum Almbauer): „Ach, können wir ein Zimmer mit zwei Betten haben? — Almbauer: „Na, dös könts net haben, bei uns schlaf alle im Heu!“ — Junge Gräfin: „Dann bitte zwei Heuhaufen herzurichten!“

Kellner (im Bahnhofbuffet): „Nehmen Sie noch etwas, Herr Fischer? — Herr Fischer: „Jawohl!“ — Kellner: „Noch ein Bier? — Herr Fischer: „Nein!“ — Kellner: „Ein Glas Wein? — Herr Fischer: „Nein!“ — Kellner: „Nun, was denn?“ — Herr Fischer: „Den Zug nehm ich jetzt!“

Verschnappat. Wirt: „Wollen der Herr nicht eine Flasche Pilsporter trinken? Den Niersteiner kann ich augenblicklich nicht finden?“ — Gast: „Haben Sie den Wein denn da im Schreibtisch?“ — Wirt: „Nein!“ — Wirt: „aber die Etiketten!“

Heimeschick. An der Table d'hôte sucht ein sehr aufdringlicher Herr mit seinem Nachbar im Gespräch zu kommen, aber ohne Erfolg. „Ich mag den Salat nur in holländischer Sauce. Und Sie, mein Herr, wie essen Sie ihn am liebsten?“ — „In Ruhe.“

Der boschafe Tierbändiger. Tierbändiger (kräftigend): „Hier der Tiger, meine Herrschaften, eines der gefährlichsten und stärksten Raubtiere; mit seinem furchtbaren Gebiss zerreiße er sogar . . . die Beestesteaks, die dritten im Restaurant serviert werden!“

Vom Schweiz Handels- und Industrieverein
Union Suisse du Commerce et de l'Industrie.

Vom Schweiz Handels- und Industrieverein
und anderer Wirtschaft und folgende Druckschriften eingegangen und können von den Mitgliedern beim Offiziellen Centralbüreau eingesehen resp. zur Einsichtnahme bezogen werden und zwar:
1. Schweiz Handelsstatistik. Jahresbericht 1899.
2. Statistik des Warenverkehrs der Schweiz mit dem Auslande im Jahre 1899.
3. Einführung der wichtigsten Waren II. Quartal 1900.

L'Union suisse du commerce et de l'industrie a transmis les imprimés ci-après énumérés, que nos sociétés peuvent consulter ou emprunter au Bureau central officiel:

1. Schweiz Handelsstatistik. Jahresbericht 1899.
2. Statistik des Warenverkehrs der Schweiz mit dem Auslande im Jahre 1899.

3. Einführung der wichtigsten Waren II. Quartal 1900.

Theater.

Repertoire vom 17. bis 24. September 1900.

Stadt-Theater in Basel: Montag, Die Hugenotten. Mittwoch, Iphigenie auf Tauris. Donnerstag, Undine. Freitag, Der Troubadour. Sonntag, nachmittags, Minna von Barnhelm; abends, Der Freischütz. Montag, Die Tochter des Erasmus.

Stadt-Theater in Zürich: Montag, Tannhäuser. Mittwoch, Der Probekindl. Donnerstag, Hesemanns Töchter. Freitag, Fra Diavolo. Samstag, Don Carlos. Sonntag, Martha.

Hiezu als Beilage: Offertenblatt der „Hôtel-Revue.“

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert.

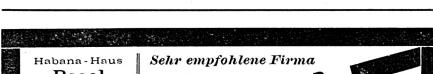


Fr. 1.90 bis 23.65 per Meter, franko ins Haus! Muster zur Auswahl, ebenso von schwarzer, weißer und farbiger „Henneberg-Seide“ für Blousen und Roben, von 95 Cts. bis Fr. 23.30 per Meter.

Nur ächt, wenn direkt von mir bezogen.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

Seid. Sammte und Plüsche



— a vendre —
pr. cause de santé. — Eaux minérales réputées. — 900 acres environ de verger, champs et forêts. — Promenades ombragées. Site agréable et tranquille.

Pour tous renseignements s'adresser au notaire, L. Rochat à Lausanne.



= Hotel-Verkauf. =

Für einen soliden, jungen Mann bietet sich die sehr vorteilhafte Gelegenheit, zu billigem Preise, ein gut frequentiertes Hotel mit Restauration (Jahresgeschäft) samt Mobilien, in einem Hauptorte der Centrale Schweiz gelegen, billig zu kaufen.

Absolut gesicherte Existenz. Rendite durch Bücher nachweisbar.

Einem Käufer wäre Gelegenheit geboten, gleichzeitig einen Komplex Baugrund, der sich vorzüglich für Errichtung einer Bahn-Restaurant mit Garten eignet, zu erwerben.

Offeraten an die Exped. ds. Bl. unter Chiffre H 812 R.

